

Sitzung vom 18. August 2015

Beschl. Nr. **2015-194**

Soodstrasse 38, Machbarkeitsstudie; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit SRB 2012-338 vom 18.12.2012 der Machbarkeitsstudie zur Klärung der Rahmenbedingungen und der Überprüfung und Definition baulicher Massnahmen für die Liegenschaft Soodstrasse 38 zugestimmt und dazu einen Bruttokredit von CHF 15'000.00 zu Lasten Konto 132.7020.03 bewilligt und freigegeben.

Kreditabrechnung

Die Machbarkeitsstudie, erstellt durch die Firma Coplan, wurde fristgerecht vorgelegt. Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie wurden erbracht.

| Leistungen | Kredit | Abrechnung | Differenz |
|---|-----------|------------------|-----------------|
| Kredit SRB 2012-338 zu Lasten Konto 132.7020.03 | 15'000.00 | | |
| Honorar BauingenieurIn | | 12'536.40 | |
| Eigenleistungen Stadt Adliswil intern | | 6'354.20 | |
| Baunebenkosten | | 167.40 | |
| MwSt. 8% | | 1'524.60 | |
| Total | | 20'582.60 | 5'582.60 |

Begründung für Differenz

Die beantragten Kosten konnten auf Grund der zusätzlich bestellten Kostenermittlung und den damals noch nicht im Kreditantrag berücksichtigten Eigenleistungen der Abteilung Liegenschaften nicht eingehalten werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziffer 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die „Machbarkeitsstudie Soodstrasse 38“ im Betrag von CHF 20'582.60 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 15'000.00) zu Lasten Konto 132.7020.03 wird abgenommen.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortvorsteher Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Patrick Stutz
1. Vizepräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin